

Corona - Chroniken , Teil 29 bis 35

(Stand 8.1.21)



*Liebe Vorstände, Trägerverantwortliche, Erzieher*innen und Eltern, die Pandemie ist zurück und unsere Corona-Chroniken gehen in die zweite Runde. Ihr findet hier unsere gesammelten Corona-Infos ab dem Herbst 2020. Immer schön chronologisch und die neueste zuerst. Außerdem verweisen wir auf unsere FAQ und mancherlei Antwort im Forum im Mitgliederbereich der DaKS-Website.*

*Kommt gut durch diese komischen Zeiten.
Eure DaKSe*

Übersicht

- Corona, die Fünfunddreißigste (8.1.21): Wie geht's weiter in Kita/Hort/Schule, Corona-Krankheitsquote, Kurzarbeit, Rückzahlung Drittmittel
- Corona, die Vierunddreißigste (6.1.21): Warten auf neue Senatsinfos
- Corona, die Dreiunddreißigste (16.12.20): Lockdownregeln, Systemrelevanz, Arbeitszeit, Urlaub und Co, Risikokinder und Risikobeschäftigte, Schnelltests, Weiter ab 11.1., Kostenblätter
- Corona, die Zweiunddreißigste (13.12.20): neuer Lockdown bis 8.1.21
- Corona, die Einunddreißigste (16.11.20): Trägerschreiben, DaKS-Position, Checkliste für Infektionsfall, Meldung an Aufsicht, Öffnungszeiten einschränkungen aus Personalmangel und zur Pandemievorsorge, Verhandlungen, Rückzahlungen, Kontakt von Kontakt, Fachberatung, Feierabendfunk
- Corona, die Dreißigste (30.10.20): Vorgehen bei Infektionen, Allgemeinverfügungen, Umzüge, Rausgehen, Elternabende und Elterndienste, Ampeln, Risikokinder und Risikobeschäftigte, CO2-Messgeräte und Luftreiniger
- Corona, die Neunundzwanzigste (9.10.20): Positiv-Fälle, Versammlungen, Laternenfest, Coronaprämie, Risikokinder und Risikobeschäftigte, Reiserückkehrer

Corona, die Fünfunddreißigste (8.1.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

die erste Arbeitswoche des neuen Jahres ist noch nicht mal rum und schon fühlt man sich wieder wie Mitte Dezember, als man sich nach der Weihnachtspause sehnte. Aber da es ja ohnehin auch weiterhin nicht viel zu unternehmen gibt, können wir auch einfach unsere Energie in die Verwaltung und Bewältigung des Kita-/Hort-/Schul-Alltags in Coronazeiten stecken. Damit das vielleicht ein bisschen leichter gelingt, werdet Ihr in den kommenden Wochen wohl wieder häufiger in Eurem Mailfach sehen "Ding-dong-Corona-Post vom DaKS". Wir wissen, nicht alles ist für Jeden gleich wichtig, deshalb: pickt Euch raus, was Euch weiterhilft und überspringt den Rest. Und scheut Euch auch weiterhin nicht bei Fragen, den Kontakt zu uns aufzunehmen (und das auch ausdrücklich für Fragen jenseits von Corona - ach was waren das für herrliche Zeiten: Müssen wir das SLT-Buch wirklich führen? Was ist die Bemessungsgrenze bei der Ehrenamtszuschale? Wo finde ich unser Passwort für den Kalkulator?).

1. Wie geht's jetzt weiter - Kita

- Getreu der allgemeinen Beschlusslage „Beibehaltung des Dezember-Lockdowns“ verlängert der Senat hier erst mal die seit dem 16.12. geltende Regelung. Und weil die Berliner Corona-Verordnung die so schön knackig auf

den Punkt bringt, zitieren wir hier noch mal die ersten beiden Sätze von § 13 Abs. 1: „Ein Regelbetrieb findet in der Kindertagesförderung nicht statt. Eltern, deren Kinder in Angeboten der Kindertagesförderung betreut werden, sind aufgefordert soweit wie möglich die Betreuung anderweitig zu organisieren und nur in unbedingt notwendigen Fällen die Betreuung in Angeboten der Kindertagesförderung in Anspruch zu nehmen, um die Kontakte auch in diesem Bereich zu reduzieren.“

- Bewusst hat Berlin, wie diverse andere Bundesländer auch, auf eine neuerliche Systemrelevanz-Regel verzichtet, um den Fokus aufs Zuhausebleiben zu unterstreichen. Auch wir haben diese Linie unterstützt, aber auch darauf hingewiesen, dass das Bauen auf Einsicht und Solidarität keine ausreichende Lösung für länger ist.
- Wir haben deshalb vorgeschlagen, ab dem 11.1.21 auf einen Kitabetrieb in kleinen stabilen Gruppen umzuschalten. Dort sollten grundsätzlich alle Kinder Zugang haben, aber eben mit deutlich reduzierten Betreuungszeiten (mit Ausnahme einiger weniger kritischer Fälle). Diese reduzierten Betreuungszeiten könnte man auch tage- oder wochenweise zusammenfassen und Gruppen im Wechselmodus betreuen. Dann hätte man in Kombination mit den zusätzlichen Kinderkranktagen ein Modell, das niemanden ganz ausschließt, trotzdem was für die Kontaktreduzierung tut, für alle Beteiligten halbwegs planbar ist und gut bis in den März tragen könnte.
- Weil die Betreuungszahlen aktuell aber auch so recht niedrig sind, will der Senat in Abhängigkeit von den gemeldeten Betreuungszahlen (Eure Meldungen sind also sehr entscheidungsrelevant) erst mal „auf Sicht fahren“. Derzeit setzt man auf die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder überwiegend zuhause zu betreuen. Senatorin Scheeres hat aber schon mal verkündet, dass man bei zu hohen Betreuungszahlen dann zur Relevanzliste greifen will. Wir finden das falsch und befürchten, dass es dann wieder zu Regelungen mit kurzer Halbwertszeit und viel Stress bei allen Beteiligten kommt - von der fehlenden Pandemietauglichkeit und dem Ausschluss vieler Kinder mal ganz abgesehen.
- Wir haben uns bemüht, unser Modell wenigstens als Möglichkeit auch im Senatschreiben unterzubringen. Das ist uns immerhin im Trägerschreiben auch gelungen. In das Elternschreiben ist es - wie man uns glaubhaft versichert hat, versehentlich - nicht übernommen worden. Das Trägerschreiben ist ja aber kein Geheimpapier, sondern auf den Websites von Senat und DaKS demnächst auch öffentlich einsehbar. Kann man also auch den Eltern zeigen.
- Ihr könnt ein solches Modell also durchaus in Eigenregie umsetzen. Da laut Verordnung kein Regelbetrieb stattfindet, wäre das ganz gesetzeskonform - sonst stünde es ja auch nicht im Trägerschreiben. Und pandemietauglich ist es sowieso. Nur einseitig erzwingen lässt es sich eben nicht.

2. Wie geht's jetzt weiter - Hort/Schule

- Auch in Hort und Schule wird der Dezember-Lockdown jetzt erst mal verlängert. Heißt konkret: kein Regelunterricht und nur Notbetreuung für Systemrelevante und Alleinerziehende im Hort - wie gehabt mit „Ein-Eltern-Regelung“, Vorrang der häuslichen Betreuung und Notbetreuung als „Gemeinschaftsaufgabe von Schule“.
- Gleichzeitig wird schrittweise für bestimmte Jahrgänge ein Wechselunterricht in halbierten Klassen angeboten. Ab 11.1. gilt das für die Abschlussjahrgänge in den weiterführenden Schulen, ab 18.11. auch für die Klassen 1-3 und ab 25.1. auch für die Klassen 4-6. In den Grundschulklassen soll der Präsenzunterricht mind. 3h täglich umfassen.
- Dann sind Ferien und danach soll es zunächst mit Präsenzunterricht in halber Klassenstärke für alle losgehen, bevor dann ab 15.2. wieder der Stufenplan gelten soll.
- Diese bisher bekannten Pläne lassen noch einige Detailfragen offen. Soll es vor den Winterferien auch die im Alternativszenario beschriebenen 2,5 täglichen Betreuungsstunden für alle jeweils wieder zugelassenen Klassen geben? Können die Stunden tageweise zusammengefasst werden? Da müsst Ihr noch auf die Erklärmaterialien vom Senat warten und dann mit Euren Schulen ein für Euch passendes Modell ausknobeln.

3. Der DaKS ist auch nur ein Mensch...

...oder auch zwei. Zumindest im Falle der Autorenschaft der Coronainfos, die aus den Tastaturen von Roland Kern und Babette Sperle stammen.

In der 33ten Coronainfo haben wir ein paar sehr deutliche Worte gewählt, die für unsere Verhältnisse eher ungewöhnlich waren und eine empörte (Mini)Rückmeldewelle ausgelöst haben. Das nehmen wir ernst und haben auch jedem, der sich durch unsere Wortwahl angegriffen gefühlt hat, persönlich geantwortet.

Ihr kennt uns als eine Instanz, die ohne jeden behördlichen Auftrag und mit viel Engagement den Weg des Miteinanders präferiert. Das war so und soll auch so bleiben. Unser individueller Ärger über Einzelfälle auf Seiten

sowohl von Eltern als auch Erzieher*innen, die diesen Weg boykottieren, hat sich an der Stelle mal Bahn gebrochen. Für alle die sich jetzt wundern: Punkt 2 in Corona die Dreiunddreißigste.

Seht es uns nach und seid versichert, dass wir weder ein allgemeines Eltern- oder Erzieher*innen-Bashing beabsichtigen noch unseren Glauben an den Kompromiss als beste Lösung verloren haben. Erlaubt uns aber auch, klare Worte zu finden für Dinge, die dies auch mal brauchen.

4. Corona-Krankheitsquote bei Pädagog*innen...

...liegt laut einer Auswertung der AOK im November 2020 auf Rang 1 (<https://www.wido.de/news-events/aktuelles/2020/krankschreibungen-wegen-covid-19/>). Die Gruppe der Beschäftigten in der „Kinderbetreuung und –erziehung“ war zwischen März und Oktober in der Summe am häufigsten im Zusammenhang mit Covid-19 krankgeschrieben. Das ist auf der einen Seite nicht verwunderlich (viele und diverse Kontakte) und erschreckt dann aber doch (waren wir nicht der sicherste Ort in der ganzen Bundesrepublik?). Aber wie immer im Leben muss man solche Zahlen dann auch wieder einordnen. Die Krankheitsquote mit Kontext Covid 19 lag bei 2,6% der Beschäftigten. Und hier tauchen wohl auch all die Krankschreibungen mit auf wegen Infekten, die am Ende gar kein Covid-19 waren (die AOK differenziert hier nicht). Und die Vorgaben der Behörden legten ja auch nahe, dass Erzieher*innen und Lehrer*innen bei den kleinsten Anzeichen eines Infektes nicht mehr arbeiten sollen und somit landeten die Betroffenen viel schneller beim Arzt als sonst. Im Gegenzug gab und gibt es im medizinischen Bereich die Tendenz, Beschäftigte sogar mit positiven Corona-Befund einzusetzen. Diese Gruppe liegt auf Rang 2. Ergo: traue nur der Statistik, die Du selbst... usw. usf. Was als Erkenntnis bleibt, ist die Tatsache, dass sich die Einschätzung, Kita und Schule wären der sicherste Ort, nicht aufrechterhalten lässt. Das überrascht jetzt aber niemanden wirklich, oder?

5. Kurzarbeit für Pädagog*innen?

Ist gerade wieder einmal ein Thema in unserer Telefonberatung. Wir hatten hierzu einige Fragen, inwieweit man jetzt Beschäftigte in Kurzarbeit schicken kann/soll/muss. Deshalb hier eine kurze Antwort dazu: Aktuell sind sowohl Kitas und Schulen NICHT geschlossen, auch wenn der Betrieb in vielerlei Hinsicht eingeschränkt oder verlagert ist. Die Beschäftigten stehen weiter in der Leistungsverpflichtung und stehen zur Verfügung. Je nach aktueller Entwicklung müssen sie jederzeit kurzfristig eingesetzt werden. Wir brauchen also Jeden und Jede dem Grunde nach, was mit Kurzarbeit nicht vereinbar ist. Dies gilt auch dann, wenn in der einen Woche mal nicht alle Kolleg*innen im Dienst eingesetzt werden mussten. Deshalb: es gibt aus unserer Sicht keinen Grund für Kurzarbeit.

6. Rückzahlung von Drittmittelfinanzierung

So und zu allem Glück haben die Kitaträger nun auch noch eine Mail mit dem Betreff „Rückzahlung Drittmittelfinanzierungen“ vom Senat bekommen (sollte am 6.1. in Euren Mailboxen gelandet sein). Darin werden die Konten benannt, auf die man eventuell erhaltenes Kurzarbeitergeld oder Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz einzahlen soll.

Huch, was verpasst? Nein, aber das war in der Tat Teil der mit dem Land Berlin geschlossenen Vereinbarungen zur Weiterfinanzierung von Kitas und Horten. Wer sich zusätzlich zur weiterlaufenden Finanzierung noch Geld aus diesen Töpfen geholt hat, muss dies jetzt (im Kitabereich zu 85%, bei den Horten vollständig) beim Land Berlin wieder abliefern. Weil es wegen des weiterlaufenden Betriebs von Kitas und Horten ganz grundsätzlich keinen Anlass für Kurzarbeit und wegen der Komplexität der Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz (siehe gesonderte DaKS-Info in unserer Corona-Ecke) vermutlich wenige solche Anträge gab, gehen wir davon aus, dass hier von den meisten ganz richtigerweise gar nichts beantragt wurde. Dann muss auch nichts weitergereicht und zumindest im Kitabereich auch keinerlei Meldung abgegeben werden.

Im Hortbereich ist diese Rückzahlungsaufforderung schon vor längerer Zeit herumgeschickt worden - als Anlage 9 zur SchuRV/frSchulRV. Anders als bei den Kitas bestand hier die Verpflichtung, auch eine „Nullmeldung“ abzugeben - wenn man nichts beantragt hat.

Und schwupps, schon ist die zweite Corona-Info im zweiten Corona-Jahr wieder fertig. Hat doch (hoffentlich) gar nicht wehgetan.

Herzliche Grüße aus dem DaKS-Bau
Eure DaKS

Corona, die Vierunddreißigste (6.1.21)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

na, alle wieder zurück aus dem Plätzchenkoma? Ist eher ne rhetorische Frage, wissen wir.

Wir wissen auch, dass Ihr sehnsüchtig auf Informationen zum Weitergang in den nächsten Wochen wartet. Und Ihr werdet ahnen, dass vor, hinter und neben den Kulissen wild kommuniziert wird. Aus einer gerade stattgefunden habenden Videokonferenz mit den Senatskitalauten folgende Signale:

- Parallel zur unserer Videokonferenz tagte der Senat und es war noch überhaupt nicht klar, was dabei herauskommt. Vermutlich wird parallel zum Versenden dieser Mail die dazugehörige Pressekonferenz stattfinden und dann hat man hoffentlich schon mal ne Richtung.
- Allerdings wird die vermutlich noch nicht alle Details enthalten, die Ihr für die Planungen der nächsten Woche(n) braucht. Dazu wird es auch morgen noch mal eine Unterredung mit den Verbänden geben.
- Für den Kitabereich hat der Senat eine neue Trägerinfo zum 7.1. versprochen. Das wurde heute bekräftigt. Allerdings wird sie nicht vor morgen nachmittag/abend kommen und auch ein Versand erst am Freitag ist nicht ganz ausgeschlossen. Wir haben schon signalisiert, dass es dann um keinen großen Systemwechsel ab Montag gehen kann.
- Wir haben uns weiterhin dafür eingesetzt, dass es jetzt ein Angebot für alle, aber mit deutlich eingeschränkten Betreuungszeiten, geben soll. Das würde z.B. die Betreuung im Wechselmodell (tageweise oder wochenweise) ermöglichen. In Kombination mit den vom Bund versprochenen zusätzlichen 20 Kinderbetreuungstagen könnte man so ganz gut bis in den März kommen. Und gleichzeitig die Kontakte innerhalb der Einrichtungen deutlich einschränken. Was allen Beteiligten zugute käme.
- Möglich ist aber durchaus auch eine Notbetreuung nur für die Systemrelevanten und Alleinerziehenden. Oder ein Weitermachen mit „außerordentlich dringenden Betreuungsbedarfen“. Allen Beteiligten ist klar, dass man für die Planung vor Ort aber auch mehr Orientierung benötigt als es jetzt gibt.

Aber nichts Genaues weiß man noch nicht und wir können auch Euch nur um etwas Geduld bitten, werden Euch dann aber auch noch in dieser Woche mit ausführlicheren Infos beglücken.

Herzliche Grüße aus der Crellestraße
Eure DaKSe

P.S. Und für den Schul-/Hortbereich sind wir wie immer nicht so direkt eingebunden und warten auch da auf die Senatspressekonferenz bzw. nachfolgende Senatsinfos.

Corona, die Dreiunddreißigste (16.12.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

was ein Glück, dass wir die Schnapszahl noch hinbekommen haben. Zu Beginn des neuerlichen Lockdowns gibt's für Euch also Corona, die 33., statt Glühwein to go. Jeder gibt halt, was er so kann. Mögliche Gemeinsamkeit: hinterher brummt der Schädel.

#Denn weil Ihr jetzt alle so schön viel Zeit im Lockdown und unterm Weihnachtsbaum habt, haben wir unserer Fabulierfreude auch noch mal richtig Futter gegeben. So lange Nur-Text-Mails traut sich ja sonst keiner mehr. Wir bleiben übrigens bei diesem Format, um das Risiko der Spam-Listung unserer Massenmails etwas zu senken. Ist außerdem so schön 90er, nicht wahr?

In unserer hoffentlich dann doch letzten Corona-Info für 2020 gibt's also noch mal den großen Rundumschlag. Viel Freude damit. Und für alle Nachfragen/Rückmeldungen, die sich daraus ergeben, sind wir noch bis Freitag für Euch da.

1. Was gilt jetzt in Kita/Hort/Schule?

- **Für alle gemeinsam:** Vom 16.12. bis zum 8.1. ist verschärfter Lockdown. Und grundsätzlich bleiben alle zuhause und müssen einen sehr guten Grund haben, das nicht zu tun und noch bessere Gründe dafür, ihre Kinder in die Notbetreuungen von Hort/Schule oder Kita zu bringen. Denn der Lockdown dient der Minimierung von Kontakten, wie sie eben auch bzw. gerade in Kita/Schule/Hort stattfinden.
- **Schule/Hort:** Der Unterricht findet als „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)“ statt. Daneben gibt es eine Notbetreuung deren Zugang sich über die sog. Systemrelevanzliste regelt. Ob für die Systemrelevanten die Ein-Eltern-Regel oder die Zwei-Eltern-Regel gilt ist nicht ganz klar bzw. ändert sich täglich. Sicher ist, dass auch alle Alleinerziehenden einen Anspruch haben. Zur Frage, wer als alleinerziehend gilt und wer nicht, gibt es keine weiteren Vorgaben. Wer Lust hat, kann in den alten Unterlagen aus dem Frühjahr nachforschen (z.B. 13. Trägerschreiben des Senats für Kitaträger vom 12.5.20 - aber ob Schule sich daran gebunden fühlt ...). Auf jeden Fall gilt hier wieder das, was wir im Frühjahr „Vorrang der häuslichen Betreuung“ genannt haben.
- **Kita:** Hier gibt es die deutliche Aufforderung, dass möglichst alle Kinder zuhause betreut werden sollen. Es gibt auch hier eine Notbetreuung, die aber „nur im Fall eines außerordentlich dringlichen Betreuungsbedarfs“ in Anspruch genommen werden soll. Für den Zugang zu dieser Notbetreuung gibt es keine Relevanzliste, aber ganz klar die Begründungspflicht durch die Eltern. Bei vor Ort nicht auflösbaren Konfliktfällen kann die Kitaaufsicht kontaktiert werden.

Man kann es auch in aller Kürze so sagen: „Regelung für Berlins Kitas und Schulen vom 16. Dezember 2020 bis 8. Januar 2021: Betreuen Sie Ihre Kinder möglichst zuhause. Nehmen Sie die Betreuung in der Kita nur bei außerordentlich dringlichem Bedarf in Anspruch. In Berlins Schulen findet kein Präsenzunterricht statt. In der Primarstufe gibt es eine Notbetreuung.“ (Startseite der Senatsbildungsverwaltung, 15.12.20)

Und für alle, die es gerne kurz und ganz amtlich mögen, empfehlen wir einen Blick in die neue SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, gültig ab 16.12.20, § 13 (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>).

2. Aufforderung zu Hause zu bleiben statt Relevanz-Liste - ist das nicht furchtbar inkonsequent?

Der Senat hat ja einigen Gegenwind bekommen für seine Entscheidung, die Kitas nicht formell zu schließen und dann mit der Systemrelevanzliste sofort wieder aufzumachen (machen übrigens diverse andere Bundesländer genauso). Auch wir haben ein paar Mails bekommen, in denen Unverständnis mit unserer Position contra Systemrelevanzliste ausgedrückt wurde. Wir möchten hier deshalb noch mal unsere Überlegungen dazu stichpunktartig auflisten.

- Unser wichtigstes Anliegen war ein klares Signal des Senats, dass für diese überschaubare Lockdownzeit möglichst viele Kinder nicht in Kitas/Horte kommen. Damit auch in Kita, Hort und Schule das Virus mal Ruh hat. Dieses klare Signal wird seit Sonntag 17 Uhr auch vom Senat auf allen Kanälen gesendet.
- Ein Problem besteht darin, dass es bis Samstag noch keinerlei Signal in diese Richtung vom Berliner Senat gab. So dass die neue Orientierung auch bei den Eltern erst mal bisschen einsickern muss. Insofern lohnt in den Fällen, in denen sich ganz viele Eltern für die Notbetreuung angemeldet haben, auch mal noch ein zweiter Hinweis z.B. auf den heute verschickten Elternbrief der Senatorin.
- Wir wussten, dass die Systemrelevanzliste zwar bisschen neu geordnet, aber nicht gekürzt wurde. Und dass die Alleinerziehenden auch wieder dazugehören. Mit der Relevanz-Liste hätte es also für 60% der Kinder das klare Signal gegeben „Ihr habt das Recht in die Kita zu gehen, komme was da wolle“ und für die Eltern der anderen Kinder „Ihr müsst Euch jetzt aber mal anstrengen, dass auch Ihr endlich auf diese Liste kommt“. Wir hätten also sofort wieder fröhliche Diskussionen darüber gehabt, wer auf dieser Liste steht und ob man selber nicht doch dazugehört und ob jetzt gerade Ein/Zwei-Eltern-Regel und/oder der Vorrang der häuslichen Betreuung gilt und wie die Alleinerziehenden im asymmetrischen Wechselmodell gewertet werden. Kannten wir noch gut aus dem Frühjahr und wollten wir nicht unbedingt zurück.
- Wer also die vermeintlich klare Listenlösung fordert, muss wissen, dass damit erheblich mehr Kinder in den Kitas kommen würden. Und man für wirkliche Problemfälle, die außerhalb der Relevanzzuordnung liegen, wieder weniger Spielraum hätte.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass es auch bei einer Verlängerung des Lockdowns keine Rückkehr zur jetzigen Systemrelevanzliste gibt, sondern ein zeitreduziertes Angebot für alle, das nur für eine sehr deutlich reduzierte Liste von Tätigkeiten bedarfsgerecht aufgestockt wird (Betreuung in kleinen, stabilen Gruppen). Aus

unserer Sicht ist ein solches Signal „alle kommen wieder rein“ auch eine notwendige Ergänzung des Signals „jetzt alle zuhause“. In etwas zögerlicher Art und Weise hat der Senat dieses Signal auch gegeben.

- Vor diesem Hintergrund erneuern wir die Aufforderung an ALLE Eltern, ihre Kinder bis zum 8.1. zuhause zu betreuen. Es ist klar, dass man wirklich außerordentlich gute Gründe dafür haben muss, die Notbetreuung dennoch in Anspruch zu nehmen. Wer meint, in diesem überschaubaren Zeitraum noch Betreuungsunterstützung für's Home-Office zu brauchen, hat den Schuss echt nicht gehört.
- Gleichzeitig raten wir den Kitas/Horten zu Großzügigkeit bei wirklichen Problemfällen (und natürlich bei der Krankenschwester, der Altenpflegerin, dem Feuerwehrmann) sowie einer inneren Distanzierung zu ganz uneinsichtigen Eltern. Es lohnt sich nicht, sich die Weihnachtszeit davon verderben zu lassen und Ihr seid hier auch nicht der verlängerte Arm des Gesundheitsamts. Und weil es ja immer Beispiele für alles gibt: Auch Erzieher*innen, die den Lockdown mit einem Recht auf bezahlte Freistellung verwechseln und sich von betreuungsbedürftigen Kindern darin gestört fühlen, sind komplett schief gewickelt (und bevor der Shitstorm kommt: damit sind ausdrücklich nicht diejenigen gemeint, die sich Sorgen um's Pandemiegeschehen und die eigene Ansteckung machen).

So, und bevor wir mit allgemeiner Publikumsbeschimpfung enden: DANKE an all diejenigen, die das jetzt wieder mal kurzfristig und in guter Gemeinsamkeit hinbekommen haben. Aus dem mittlerweile doch sehr gesunkenen Telefonaufkommen unter der DaKS-Nummer schließen wir, dass das dann doch bei den meisten gut klappt. Zum Glück.

3. Die Kitas, Schulen und Horte während des Lockdowns – was gilt für Arbeitszeit, Urlaub und Co?

Die meisten von Euch haben sicher schon gute Verabredungen getroffen, wir Ihr mit der jetzigen Situation umgeht. Grundsätzlich gilt, dass Ihr selbst Dinge regeln dürft, wie es für Euch gut und passend erscheint. Wer dafür noch Hintergrundwissen braucht, kann hier weiterlesen. Alle anderen haben jetzt Freizeit.

Im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr sind die Kitas, Schulen und Horte nicht behördlich geschlossen. Bereits verabredete Weihnachtsschließtage gelten weiterhin und sind nicht in Frage gestellt. Die Infektionsschutzverordnung Berlin sagt aus, dass sich Kitas nicht im Regelbetrieb befinden, Schulen keinen Präsenzunterricht anbieten und beide Systeme Notbetreuung anbieten und organisieren dürfen und sollen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Beschäftigten formal weiter im Dienst sind. Wie man sich verabreden kann, wenn man aber nicht alle Kolleg*innen im Dienst braucht, obliegt Euch. Eine grundsätzliche umfassende bezahlte Freistellung wie im ersten Lockdown sehen wir allerdings nicht gedeckt. Deshalb stellen sich folgende Fragen: Wird Urlaub genommen? Überstunden abgebummelt? Was ist wenn beides nicht mehr da ist? Die Beantwortung dieser Fragen würde das Format dieser Corona-Info nun wirklich komplett sprengen, weshalb Ihr einen Artikel dazu auf unserer Website (https://daks-berlin.de/system/files/media/files/daks-info_urlaub_im_lockdown_201216_final.pdf) findet.

4. Risikokinder und Risikobeschäftigte in der Kita – Vereinbarung mit dem Land geschlossen

Eine laaaaange Verhandlung ist gerade noch auf den letzten Drücker in diesem Jahr zum Ende gekommen und nach unserer Einschätzung inhaltlich auch ganz gut gelungen (wobei diese positive Bewertung nur unter kompletter Ausblendung der viel zu späten Einigung und Umsetzung gelingen kann).

In Ergänzung zu den coronabedingten Nachverhandlungen haben die Verbände ja die Themen „Risikokinder und Risikobeschäftigte“ auf den Tisch gepackt. Ziel war, dass Einrichtungen in die Lage versetzt werden, den Kindern, die teilweise seit Monaten nicht kommen können wieder ein Angebot machen zu können und eine Ersatzfinanzierung für die Beschäftigten zu erhalten, die wegen eigenem erhöhtem Risiko nicht in der Betreuung eingesetzt werden können.

Hier die schlichten Zahlen, die ab 1.1.2021 gelten:

- **Für Kinder mit Risiko**, die nicht die Einrichtung besuchen, gibt es monatlich eine Pauschale von 1.042,23 €, wenn damit ein alternatives Angebot in einem risikoarmen Setting gestaltet wird und das betroffene Kind wieder betreut wird. Die Pauschale wird zusätzlich zum Gutschein des Kindes und ggf. kindbezogenen Zuschlägen (I-Status, QM, ndH) gezahlt.
- **Für Pädagog*innen mit Risiko**, die nicht in der Betreuung eingesetzt werden können, erhält der Träger 3.825,28 € (Einrichtungen unter 60 genehmigte Plätze) bzw. 3.060,22 € (Einrichtungen ab 60 genehmigte

Plätze) pro Monat. Die Summen beziehen sich auch eine volle Stelle. Bei ausfallenden Teilzeitbeschäftigten verringert sich also die Erstattung entsprechend.

- Die Gelder sind zweckgebunden einzusetzen und es wird ein kleines Antrags- und Abrufverfahren geben. Die Auszahlung erfolgt dann mit der monatlichen Zahlung über ISBJ.
- Den genauen Wortlaut der Anlage zur RV Tag findet Ihr hier: https://daks-berlin.de/system/files/media/files/anlage_risikokinder_final.pdf

Hier die Umsetzungshinweise, die an die Zahlung gekoppelt sind:

- Wenn die Gelder in Anspruch genommen werden, muss für die betroffenen Kinder ein Angebot umgesetzt werden. Es muss ein ärztliches Attest vorliegen, dass das Kind nicht in der Regelbetreuung sein darf. In welcher Form das Angebot gestrickt wird, ist Euch überlassen. Es darf auch eine Betreuung im häuslichen Umfeld des Kindes vereinbart werden. In größeren Einrichtungen kann man auch Kinder zusammenfassen und eine kleine eigene Gruppe bilden, die sich dann nicht mit den anderen mischt (inkl. Personal). Die Ressourcen reichen i.d.R. nicht für eine gutscheinumfassende Betreuung in einem risikoarmen Setting. Ihr könnt und müsst also mit den Eltern vereinbaren, was Ihr von Eurer Seite anbieten könnt. Könnt Ihr kein Angebot machen oder nehmen die Eltern Euer Angebot nicht an, wird der Betreuungsvertrag aufgelöst und das Kind verlässt die Kita. Der Platz wird wieder frei. Die Gutscheinfinanzierung wird eingestellt. Das Land Berlin will für diese Fälle individuelle Unterstützungen über die Jugendämter finanzieren.
- Für die Inanspruchnahme der Ersatzfinanzierung bei Risikobeschäftigten gilt ebenfalls, dass ein ärztliches Attest vorliegen muss, welches das Risiko bestätigt und nachweist, dass die Kolleg*in nicht in der Betreuung eingesetzt werden kann. Die Mittel sind für Ersatzpersonal einzusetzen. Das kann entweder über Stundenaufstockung bei den anderen Mitarbeiter*innen erfolgen oder über Neueinstellung. Im letzteren Fall gilt kein Fachkräftegebot und auch nicht die Regelung des Quereinstieges. Ihr müsst Euch aber natürlich über die persönliche Eignung der Person sicher sein. Eine rückwirkende Erstattung von Geldern, die Ihr schon für das Thema eingesetzt habt, gibt es leider nicht.

Die Regelung gilt vorbehaltlich bis 31.12.2021. Formulare für die Abwicklung etc. gibt es noch nicht.

Wenn Ihr Fragen zur Umsetzung habt, gern Mail an babette.sperle@daks-berlin.de

5. Schnelltests in Kita, Schule und Hort

Kaum ist er da, schon ist er weg. Gerade wurden die Schnelltest verkündet, die Testbusse auf die Straße geschickt, neue Testmöglichkeiten für Erzieher*innen verkündet und man erlebt dann: „Nö, für Sie ist das nicht gedacht“ – „Nein, sie können den Testbus nicht einfach buchen“ – „In der Teststelle werden nur Beschäftigte ohne Symptome getestet“.

Wer also geglaubt hat, dass man jetzt irgendwo mal den 1.000 – Pack Selbsttests ordert und dann jeden Morgen vor Dienstbeginn das Team testet, um den Status Coroni zu ermitteln, der irrt mächtig gewaltig.

Aber was geht denn dann bei Testbus und Schnellbahn?

- **Schnelltest für Erzieher*innen und Lehrer*innen:** Es gibt bisher keine Schnelltests (Antigentest), die man sich irgendwo abholen kann, um dann selbst zu testen. Auch sonst kann man bisher nur als Arzt etc. Schnelltests erwerben. Schnelltest gibt es für Kitas und Schulen nur über die 8 mobilen Teststellen (Testbus).
- **Testbus:** Tatütata, der Testbus ist da. Ach nee, doch nicht. Der Einsatz der sog. mobilen Teststellen erfolgt in Abstimmung der Senatsjugendverwaltung mit den bezirklichen Gesundheitsämtern. Man kann sie also nicht selbst ordern. Sie kommen dort zum Einsatz, wo es ein Infektionsgeschehen gab/gibt und z.B. Teilschließungen vorgenommen wurden, um die Ausbreitung in den noch offenen Gruppen zu prüfen. Getestet werden nur Beschäftigte, keine Kinder. Ist ein Schnelltest positiv schließt sich immer noch ein PCR-Test an. Da positive Fälle an die Kitaaufsicht gemeldet werden, koordiniert diese auch den Einsatz des Testbusses und entscheidet über die Priorität. Details im 21. Trägerschreiben der SenBJF. Für die Schulen koordiniert das die Schulaufsicht.
- **Teststellen:** Sind weiter da. Hier können sich Beschäftigte testen lassen, die KEINE Krankheitszeichen haben. Eine (Online)Anmeldung ist zwingend vorher nötig. Die Wartezeit auf einen Testtermin beträgt in der Regel mehrere Tage. Es gibt keine Pflicht zur Testung. Nähere Info: www.berlin.de/sen/bjf/corona/kita/
- **Testung mit Symptomen:** bei einem vorliegenden konkreten Verdacht oder Krankheitssymptomen muss weiterhin individuell über den Hausarzt, Corona-Testpraxen oder die Rufnummer 116 117 geklärt werden, ob und wo getestet wird. Das kann die Kita und die Schule i.d.R. nicht organisieren. Teilweise unterstützen die Gesundheitsämter bei der Organisation von Testungen der Beschäftigten bei einem Positivfall im Team.

6. Wie geht es ab dem 11.1.21 weiter?

Nichts Genaues weiß man nicht. Beim Senat regiert offiziell noch das Prinzip Hoffnung, dass dann alles wieder so werden möge wie es jetzt war. Wir haben gemeinsam mit den Liga-Verbänden in einem Positionspapier für den Kitabereich (https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/appell_ligadaks_201214_final-2.pdf) gefordert, schon jetzt eine Perspektive auf eine Betreuung in kleinen stabilen Gruppen für alle Kinder zu geben. Das würde für viele aber natürlich auch eine Beschränkung der individuellen Betreuungszeiten bedeuten (einen eng definierten Bereich von Systemrelevanz ausgenommen). Was wir für einen begrenzten Zeitraum (wir haben die Zeit bis zum 5.2. vorgeschlagen) zumutbar finden. Mal sehen, ob das konsensfähig ist. Wir befürchten eher eine Rückkehr zu „Regelbetrieb, als wenn nichts wäre“ oder „Return of the Systemrelevanz“.

Vermutlich wird man erst nach dem für den 5.1.21 geplanten Treffen von Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen und einer sicherlich nachfolgenden Senatssondersitzung wissen, wo es dann genau lang geht.

7. Kostenblätter 2021

Zum Januar 2021 werden wieder Steigerungen in den Kostenblättern fällig. Wir arbeiten seit einigen Wochen auch mit den Expert*innen in Bildungs-, Jugend- und Finanzverwaltung eifrig an den Kostenblättern und sind kurz vor fertig.

Hier zunächst die unstrittigen Sachen:

- **Personalkosten:** Die Personalkostenwerte in Kita und Hort steigen um ca. 1% (für die Basiswerte immer ein klein wenig unterschiedlich). Die kleine Unterschiedlichkeit bei den Personalkostenbasiswerten erklärt sich daraus, dass wir da mit den für die jeweilige Entgeltgruppe konkret gültigen Werten in einer fiktiven 40-jährigen Erwerbsbiographie rechnen. Und da wirkt sich die vermeintlich einheitliche Tarifsteigerung von 1,29% eben doch unterschiedlich aus. Außerdem liegt der diesjährige Steigerungswert etwas unterhalb der Tarifsteigerung, weil wir im Januar 2020 die bei der Überleitung in die S-Tabelle individuellen bestehenden Besitzstände berücksichtigt haben. Da haben wir also bisschen mehr bekommen, als die Tariftabelle hergab und jetzt ist es etwas weniger.
- **Sachkosten:** Ganz allgemein steigen die Sachkosten um glatte 1% (in Kita und Hort). Da orientieren wir uns ja immer an der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes von November des vorletzten bis Oktober des letzten Jahres. Da war die durchschnittliche Steigerung 0,83%, weshalb der in den Rahmenvereinbarungen verankerte Mindestwert von 1% greift. Im Kitabereich kommen noch 2% aus der 2918 vereinbarten Sachkostenaufholung dazu, so dass wir hier insgesamt eine 3%ige Steigerung haben.
- **Eigenanteil:** Im Kitabereich sinkt der Trägereigenanteil von 5,5% auf 5%. Die Träger bekommen also 95% der Kostenblattwerte erstattet. Im Hort gibt es keinen Eigenanteil.

Umstritten ist noch eine Anpassung der Kita-Sachkosten an den gestiegenen Landesmindestlohn. Und ebenfalls ist im Kitabereich noch unklar, ob es noch mal eine kleine Steigerung der Mittel für das sog. Praxisunterstützungssystem gibt.

Jetzt haben wir Euch viele Prozentzahlen um die Ohren gehauen. Die genauen Euros gibt es dann, wenn wir uns mit dem Senat handelseinig sind. Die hier gesendete Botschaft ist: Es wird eine Steigerung kommen und sie wird ausreichen, um die Tarifsteigerung im TV-L bei Euch zu finanzieren.

Wann wird das umgesetzt? Weil wir uns beim Hort mit dem Land Berlin inzwischen einig sind, sieht es so aus, als wenn die Kostenblattsteigerung pünktlich zum Januar 2021 kommt. Im Kitabereich ziehen sich die Verhandlungen wohl noch ins nächste Jahr, so dass es hier wohl eine spätere Umstellung geben wird. Die wird dann aber wie üblich rückwirkend (zum Januar) erfolgen. Es geht Euch also kein Geld verloren.

So, und das war's jetzt für 2020. Hoffentlich. Macht's Euch hübsch, wo und mit wem auch immer.

Herzliche Grüße
Eure DaKSe

Corona, die Zweiunddreißigste (13.12.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

wenn die Politik Sonntagsschichten fährt, dann wollen wir uns nicht lumpen lassen. Deshalb ein schnelles Wort zum Sonntag.

Unter dem Eindruck wieder steigender Infektionszahlen hat die ganz große Politik heute einen verschärften Lockdown ab dem 16.12. beschlossen. Und weil man sich mittlerweile sogar ganz offiziell eingesteht, dass das Virus sich auch in Schulen und Kitas wohlfühlt, hat das auch hier Auswirkungen.

Konkret haben Bund und Länder Folgendes aufgeschrieben: „Auch an den Schulen sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen.“

Diese Grundtendenz muss nun in die Länder-Corona-Verordnungen eingearbeitet werden. Das Land Berlin hat sich dem Vernehmen nach dazu entschlossen, im Kitabereich vorerst keine formelle Schließung (mit gleichzeitiger Öffnung für eine Notbetreuung nach Systemrelevanz) vorzunehmen, sondern zumindest für die Zeit bis zum 8.1. auf eine andere Strategie zu setzen, die in einer Pressemitteilung so formuliert wurde: „Die Berliner Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen bieten weiterhin eine Betreuung an. Alle Eltern werden eindringlich aufgefordert, ihre Kinder nur in die Einrichtungen zu bringen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Ziel ist es, auch in diesem Bereich die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.“

Wir haben uns im Vorfeld für genau diese Variante eingesetzt. Zumindest für den Zeitraum bis zum 8.1. halten wir es für richtig, dass sich wirklich jede*r fragt, ob die Betreuung nicht auch zuhause gewährleistet werden kann. Ein beträchtlicher Teil dieser Zeit geht eh für Feiertage und Jahresendschließzeit drauf und den Rest dürften die allermeisten stemmen können. Und für die Fälle, in denen das gar nicht geht, gibt es dann ein Betreuungsangebot, das zwischen Eltern und Kitas abgestimmt wird. Wir finden es richtig, dass diese Absprache in Eure Hände gelegt wird. Eine „Systemrelevanz-Lösung“ würde wohl wieder den Wettbewerb/Streit um die eigene Unentbehrlichkeit eröffnen, der für diesen kurzen Zeitraum echt entbehrlich ist. Die Gefahr der jetzt gewählten „Appell-Lösung“ ist natürlich, dass es bei Konflikten keinen objektiven Maßstab gibt. Insofern appellieren auch wir an generelle Einsicht (bei den Eltern) und Großzügigkeit im Einzelfall (bei den Kitas/Horten). Es geht jetzt darum, in einem gemeinsamen Kraftakt dafür zu sorgen, dass der Lockdown möglichst kurz ausfällt.

Und wer es gar nicht anders hinbekommt, kann immer noch zur Systemrelevanzliste greifen. Die gibt es nämlich für den Hortbereich doch wieder. Und Ihr findet die aktuelle Version auf unserer Website (<https://daks-berlin.de/themen/corona>) und auch beim Senat (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#notbetreuung>).

Apropos Hort: Hier ist die Notbetreuung nach Systemrelevanzliste in einem aktuellen Rundschreiben jetzt auch für die Zeit der eigentlichen Weihnachtsferien verfügt worden.

Was ist also jetzt zu tun?

- Stimmt mit den Eltern ab, welche Kinder im Zeitraum 16.12.-8.1. wirklich nicht zuhause betreut werden können.
- Plant die Notbetreuungen so, dass dabei möglichst wenige neue Kontakte entstehen.
- Macht Euch noch zwei schöne Tage mit den verbleibenden Kindern in Kita/Hort/Schule.
- Naja und dann schöne Weihnachten und so.

Es bleiben natürlich noch ein paar Fragen offen, z.B. nach dem zusätzlichen bezahlten Urlaub für die Kinderbetreuung. Deshalb werden wir die 33. Corona-Info auch noch in diesem Jahr schaffen. Für heute ist hier Schluss.

Herzliche Grüße
Eure DaKSe

P.S. Alle Fragen/Rückmeldungen, die uns bis Montag 11 Uhr erreichen, können wir in eine Besprechung mit dem Senat mitnehmen.

Corona, die Einunddreißigste (16.11.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

nachdem die Berliner Kitas und Schulen nun zu den sichersten Orten für das Brechen der Infektionsketten erklärt worden sind, bereiten wir eine neue Verhandlungsrunde mit dem Senat vor, die uns die Finanzierung der Sicherheitsdienste gewährleisten soll, die wir zukünftig benötigen werden, um die auf der Suche nach pandemiefreien Zonen anstürmenden Massen von unseren Inseln der Glückseligkeit fernzuhalten.

Bis wir damit fertig sind, übt Ihr mit den Kindern „Marmor, Stein und Eisen bricht, aber unsere Infektionskette nicht“ (als Schattentheater, bloß nicht singen) und stellt die Resultate in den social media-Kanal Eurer Wahl.

Wie wir jetzt vernünftig zu den gesammelten Corona-Infos überleiten können, wissen wir auch nicht und fangen deshalb einfach an.

1. Das 19. Trägerschreiben und dessen Beilagen

Am 6.11. kam endlich das 19. Kita-Trägerschreiben mit vielerlei Anlagen. Da war ganz viel drin, aber das, worauf wir vor allem gewartet haben, leider nicht. Es gibt auch weiterhin keine Ampel und keinen Stufenplan für Kitas. Das finden wir falsch und haben das der Senatsjugendverwaltung auch mitgeteilt. Wir glauben nach wie vor, dass eine Ampel analog Schule die Kitas unterstützt, für die verschiedenen Fälle gerüstet zu sein, und Eltern und Beschäftigten helfen könnte, sich auf evtl. Szenarien einzustellen. Darauf verzichtet die Senatsverwaltung nun, hält am „Regelbetrieb mit Lüften“ fest und nimmt in Kauf, dass kleinere Einrichtungen im Infektionsfall immer gleich komplett geschlossen werden. Auch die von uns angeregte Checkliste für den Infektionsfall findet sich in der Trägerinfo nicht.

Richtig geärgert hat uns das Elternschreiben. Wir hatten hier deutlich angeregt, Eltern stärker in die (Mit)Verantwortung für die Corona-Prävention zu nehmen, indem man z.B. empfiehlt, Kinder mit leichten Infektsymptomen jetzt doch lieber erst mal 1-2 Tage zu Hause zu behalten und zu schauen, wie sich der Infekt entwickelt oder auch indem man für die Akzeptanz einer vorläufigen Kita-(Teil)Schließung im Infektionsfall wirbt, wenn das Gesundheitsamt erst mal nicht erreichbar ist. Leider hat es keiner unserer Hinweise in das Elternschreiben geschafft.

Das wird uns nicht davon abhalten, auch bei den Trägerschreiben Nummer 20 bis 134 unseren Senf dazuzugeben. Ob's was hilft, wissen wir auch immer erst hinterher.

2. Öffentliche Stellungnahme des DaKS

Damit wir nicht beim stillen Ärger stehenbleiben, haben wir unsere Position noch mal in eine kleine öffentliche Stellungnahme gegossen. Findet Ihr hier: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/stellungnahme_daks_201116_final.pdf

3. Checkliste bei Corona-Infektion in der Einrichtung

Es gibt ja bekanntlich nix Gutes außer man tut es (selbst) und deshalb haben wir uns jetzt an einer Checkliste für den Infektionsfall versucht. Wir haben uns an der Vorlage aus dem Schulbereich und den mittlerweile vorhandenen Schreiben einzelner Bezirke orientiert. Ihr findet da im Vergleich zu unseren früheren Infos wenig Neues, aber das eigentlich Bekannte vielleicht in übersichtlicherer Form. Die Checkliste liegt im Corona-Eck der DaKS-Website und der Direktlink ist: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/checkliste_infektionsfall_201116.pdf.

4. Wann müsst Ihr Meldungen an die Kita-/Schulaufsicht abgeben?

Jeder Fall von positiv auf Corona Getesteten (Kinder und Beschäftigte) in einer Kita/Schule/Hort muss auch der jeweiligen Aufsicht gemeldet werden. Das gilt sowieso, wenn durch Quarantäneauflagen des Gesundheitsamts (Teil)Schließungen vorgenommen werden, aber auch dann, wenn sich aus der Infektion zunächst keine Folgen für Euren Betrieb ergeben.

Corona ist eine nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtige Krankheit und ein in der Einrichtung (Beschäftigte und Kinder) aufgetretener Fall muss zunächst dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Darüber hinaus haben auch die Einrichtungsaufsichten der Senatsbildungsverwaltung mitgeteilt, dass ihnen Corona-Fälle mitzuteilen sind. Mindestens die Kitaaufsicht hat diese Meldepflicht auch auf Euch bekannte Corona-Fälle in der Elternschaft ausgeweitet (siehe Meldeformular zum 19. Trägerschreiben).

Und ganz unabhängig von der Verpflichtung ist es auch ganz hilfreich, wenn über Eure Meldungen die Aufsichten erfahren, wie die Situation in den sichersten Orten in der Stadt gerade wirklich ist und die Fälle dann auch Bestandteil der veröffentlichten Fallstatistiken werden. Vielleicht hilft das ja im politischen Erkenntnisprozess.

Darüber hinaus müsst Ihr die Aufsichten informieren, wenn Ihr wegen fehlendem Personal Euer Angebot reduzieren müsst (siehe nächster Punkt).

5. Bei Personalmangel Öffnungszeiten einschränken

Wenn bei Euch der Personalausfall so groß wird, dass der Betrieb nicht mehr zu gewährleisten ist, dann müsst Ihr Euch Gedanken über die Aufrechterhaltung bzw. Einschränkungen des Angebots machen. Das ist keine Leistungsverweigerung, sondern Eure Aufgabe als verantwortliche Träger. Das gilt auch dann, wenn die Politik Euch signalisiert, dass eine Einschränkung der Betreuungszeiten ganz was Schlimmes ist oder wenn Euer Dachverband Euch immerfort individuelle und flexible Lösung ans Herz legt. Aus Euren Schilderungen wissen wir um Eure Bemühungen darum und auch, dass dies einige Läden/Teams sehr an ihre Grenzen bringt.

Angesichts der Tatsache, dass die Herbstzeit eh Infektionshochzeit ist und die Verhandlungen über die Ersatzzahlungen für's Risikopersonal sich immer noch hinziehen, empfehlen wir Euch bei Personalausfall folgendes Vorgehen:

- Überprüft, ob durch den Personalausfall die Gewährleistung der Aufsichtspflicht gefährdet ist
- Überlegt, in welchem Umfang Ihr Euer Angebot einschränken müsst, damit die Aufsichtsführung wieder gewährleistet werden kann
- Wendet Euch an die Kitaaufsicht und legt die Situation dar (wieviel Personal fehlt, aus welchen Gründen) und teilt mit, welche Maßnahmen Ihr jetzt ergreift (immer schriftlich, Mail reicht). Erklärt auch für welchen Zeitraum diese Maßnahmen jetzt gelten.

Wir gehen davon aus, dass dabei die wichtigste Stellschraube die Öffnungszeit ist und empfehlen daher diese zu nutzen, also täglich/tageweise den Umfang zu reduzieren.

Diese Vorgehensweise gilt für überdurchschnittlichen Personalausfall aus welchen Gründen auch immer (erhöhter Krankenstand, Risiko-Beschäftigte, Quarantäneanordnung, Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder wegen Kita-/Schulschließung ...).

In erster Linie ist das eine Aufgabe von Team und Vorstand. Eine Einbeziehung der Elternschaft insgesamt erspart viel Ärger im Nachgang. Und natürlich dürfen Eltern auch immer verabreden, im Rahmen von Elterndiensten die Öffnungszeit weiter zu realisieren.

Unser deutlicher Rat in dieser Zeit: Überstrapaziert nicht das, was die Erzieher*innen zu leisten bereit und verpflichtet sind (geht in den allermeisten Fällen ohnehin über das hinaus, was man verlangen darf). Ein stabiler und verlässlicher, aber eben zeitweise auch eingeschränkter Betrieb ist auf Dauer besser als das Warten auf den endgültigen Zusammenbruch.

6. Zur Pandemievorsorge Öffnungszeiten einschränken

Wir fänden es ja schlau, in einer Zeit mit hohen Infektionszahlen nicht zu warten, bis einzelne Corona-Fälle zur Schließung von ganzen Einrichtungen führen, sondern über einen reduzierten Betrieb in stabilen Gruppen die Reichweite der Infektionen zu begrenzen. Das wird aber nur gehen, wenn man nicht das volle Angebot fährt. Die Politik sieht das nicht so und die Schließungszahlen sind dafür noch nicht dramatisch genug. Deshalb gibt es dafür auch keine offizielle Rückendeckung. Wenn Ihr Euch im kleinen Laden aber einig seid, dass das doch ne gute Idee ist, dann gilt „Wo kein Kläger, da kein Richter“ und „Im Ansteckungsfall nicht alle in die Quarantäne“. Geht aber wirklich nur, wenn es alle so sehen.

7. Verhandlungen mit dem Senat

Mit dem Senat verhandeln wir gerade über folgende Dinge im Kitabereich:

- finanzielle Unterstützung für Betreuungsangebot für Kindern mit Risiko, die nicht am normalen Kitabetrieb teilnehmen können
- finanzielle Kompensation für Risikobeschäftigte, die nicht in der Betreuung eingesetzt werden können, die aber weiter bezahlt werden
- Finanzierung von Schutzausrüstung und CO2-Messern
- Leistungsverpflichtung in der Pandemie
- Auswirkungen des gestiegenen Mindestlohns

Bisher gibt es nur für den Punkt Schutzausrüstung eine grobe Vereinbarung. Es soll pro Kita eine feste Summe geben (ca. 180 €) als Zuschuss für die Anschaffung eines CO2 Messgerätes. Darüber hinaus soll es eine Einmalzahlung pro belegten Platz für die finanzielle Mehrbelastung wegen Anschaffung Schutzausrüstung (Mundschutz, Desinfektion etc.) geben. Hier geht es wohl um ca. 15 € / belegten Platz zum Stand August. Wir hoffen, dass dies mit der Dezemberzahlung umgesetzt wird.

Alle anderen Punkte sind nach Hin und Her und Warten und Vorschläge austauschen und verwerfen weiterhin nicht geklärt. Für uns ganz schwer einzuschätzen, wann und wie das alles endet.

8. Abzug der 69 € im November

Der berühmt-berüchtigte „Solidarbeitrag“ des Kitabereichs von 69 € pro im März betreutem Kind ist jetzt mit der Novemberzahlung verrechnet worden. Ihr findet also in der Novemberabrechnung für die im März betreuten Kinder eine Korrekturzeile mit -69 €. Wer noch mal nachlesen will, warum wir dieser Rückzahlung zugestimmt haben, kann dies [hier tun: https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/begruendung_verhandlungseinigung_200625.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/begruendung_verhandlungseinigung_200625.pdf)

Im Hortbereich gab's eine Rückzahlung von 88,36 € und das schon im September.

9. Keine Quarantäne für Kontaktpersonen von Kontaktpersonen

Da uns das immer wieder in der Beratung über den Weg läuft, hier noch einmal die Klarstellung, dass es tatsächlich so ist, dass nur Kontaktpersonen 1ten Grades in Quarantäne geschickt werden. Und deren Kontaktpersonen aber nicht.

Das hat zur Folge, dass das Kind einer Mutter, deren Arbeitskollegin positiv getestet wurde und die deshalb in Quarantäne ist, weiter in die Kita darf. Wie die Mutter das organisiert, liegt in ihrer Verantwortung. Denn in der Quarantäne darf sie ja die Wohnung nicht verlassen. Aber wenn jemand anderes das Kind bringt, ist der Kitabesuch erlaubt.

Gleiches gilt für den Lebensabschnittsgefährten, der wegen Erkrankung eines Chorfrendes in Quarantäne ist. Er ist Kontaktperson 1ten Grades. Die nicht singende Partnerin darf weiterhin ihrer Tätigkeit in der Kita nachgehen.

10. Die Fachberatung des DaKS ist weiterhin für Euch da!

Wichtige Themen sollten nicht von Corona verdrängt werden. Wir prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Präsenztermine möglich sind, Telefon und Mail gehen immer, Videokonferenzen sind auch möglich.

Die telefonischen Beratungszeiten sind weiterhin komplett abgesichert. Scheut Euch nicht uns anzurufen, auch zu Themen, die gar nichts mit Corona zu tun haben.

Weil wir jetzt aber auch teilweise aus dem Home-Office arbeiten, können wir Telefonate nicht einfach so weitergeben. Wenn Ihr also ein Anliegen an eine bestimmte Person habt, dann schreibt am besten eine Mail mit Rückrufbitte (und Rückruftelefonnummer) an beratung@daks-berlin.de.

11. Feierabendfunk

Zum Abschluss noch ein kleiner Tipp aus dem Medienkonsum der DaKS-Kolleg*innen: Das Neuköllner Gesundheitsamt erörtert im „Feierabendfunk“ die wirklich wichtigen Fragen zur Pandemie. Was darf man während der Quarantäne, was nicht? Darf man zum Müll gehen? Darf man zum Friseur? Darf man auf den Mond? Den Podcast gibt's bei Apple Podcasts, Spotify und Podigee und hier als Direktlink: <https://gesundheitsamtneukoelln.podigee.io/>

Das war's erst mal wieder. Einen guten Wochenstart Euch allen und bis demnächst auf diesem Kanal.

Herzliche Grüße
Eure DaKSe

Corona, die Dreißigste (30.10.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und Beteiligte am Fachberatungsfonds,

Pünktlich zu den aktuell sich wieder verschärfenden Beschränkungen haben wir es zu dieser Jubiläumsausgabe der vielfach geschätzten Corona-Info geschafft. Auch ungeliebte Kinder werden unerbittlich größer. Wir versorgen Euch also gerne weiter mit den aktuellen Pandemie-Infos für den Kita-, Hort- und Schulbereich. Deshalb frei nach Netflix und Co: 2. Welle, Episode 2 „Das Virus kennt kein Beherbergungsverbot“

1. Warten auf den Senat

Ihr wartet und wir warten auch - auf das nächste Kita-Trägerschreiben des Senats. Wir wissen, dass eifrig dran gearbeitet wird und haben auch Wünsche geäußert, was alles rein soll, kennen aber weder Ergebnis noch Entwurf. Wir lassen uns also mit Euch gemeinsam überraschen. Was auch heißt: Wir übersetzen gerade keine vorliegende Senatsinfo sondern interpretieren mal vorneweg das noch nicht vorhandene Material - was auch bedeutet, dass wir uns bestimmt in der einen oder anderen Sache auch wieder werden korrigieren müssen.

2. Vorgehen bei Infektionen – Allgemeinverfügungen

Die Gesundheitsämter der Bezirke erklären vielfach, dass eine zeitnahe Kontaktverfolgung nicht mehr möglich sei. Das führt dazu, dass sich Personen noch fröhlich in der Öffentlichkeit tummeln, die ggf. Überträger sind, das aber gar nicht wissen. Um dies einzudämmen, haben (inzwischen fast alle) Bezirke sog. Allgemeinverfügungen erlassen, mit der sie regeln, dass positiv Getestete, Verdachtspersonen (bei denen Gesundheitsamt oder Arzt den Test angeordnet haben) und Kontaktpersonen 1. Grades nicht mehr auf den direkten Anruf des Gesundheitsamts warten müssen, sondern auch von Menschen im Auftrag des Gesundheitsamts in die häusliche Isolation geschickt werden können. Diese Aufforderung könnte dann auch von der Kita- oder Schulleitung kommen. In dieser Isolation muss man dann so lange bleiben, wie das vom Gesundheitsamt angeordnet wurde. Für die Kontaktpersonen sind das in der Regel 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Ein „Freitesten“ gibt es in der Regel nicht mehr.

Weiterhin ist also Eure erste Amtshandlung, wenn Ihr von einem positiven Test bei einem Kind oder einem Beschäftigten erfahrt, die Zusammenstellung der Kontaktpersonen 1. Grades (15 Minuten und mehr direkter Kontakt oder Umgang mit Körperflüssigkeiten, wie z.B. beim Wickeln, Anniesen, Anhusten...) und eine Übermittlung dieser Liste an das Gesundheitsamt. Es kann nunmehr gut sein, dass Euch das Gesundheitsamt beauftragt, diese Personen in die Quarantäne zu schicken. Das müssen die benachrichtigten Menschen dann auch umgehend tun. Was sie dort zu tun (bzw. zu lassen) haben, ist in den Allgemeinverfügungen nachzulesen, die Ihr bei Eurem Gesundheitsamt oder auch gesammelt hier (<https://www.berlin.de/corona/hotline/#quarantine>) findet.

Das Gesundheitsamt meldet sich (irgendwann) bei diesen Personen und wird dann auch den ordentlichen Quarantänebescheid ausstellen. Aus dieser Bescheinigung geht dann auch das Ende der Quarantäne hervor. Danach darf man wieder in Kita/Hort/Schule kommen - auch ganz ohne (ggf. nochmaligen) Test.

Ist ein Elternteil positiv getestet, gilt das Kind als Kontaktperson 1. Grades und darf ebenfalls im Sinne der Allgemeinverfügung die häusliche Isolation nicht verlassen. Deshalb darf dieses Kind auch nicht die Einrichtung besuchen. Weitere Konsequenzen hat das aber für die Kita nicht.

Auch wenn Euch das Gesundheitsamt mit der Benachrichtigung der Kontaktpersonen beauftragen sollte, endet Eure kleine pandemische Amtshilfe dann genau da. Ihr habt keinerlei Kontrollpflicht/-befugnis, ob die Selbstisolation ordentlich eingehalten wird oder nicht. Aber in die Einrichtung kommt die Person eben erst nach Quarantäneablauf wieder rein.

Ein wenig ungeklärt bleibt weiterhin der Fall, wenn das Gesundheitsamt nicht erreichbar ist oder sich nicht zurückmeldet. Wir empfehlen hier eine Orientierung an der „Checkliste bei Corona-Fällen in Schulen“ (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/checkliste-bei-corona-faellen-in-schulen.pdf>), die dann eine direkte Kontaktierung der Kontaktpersonen bzw. deren Eltern empfiehlt und festlegt, dass Kontaktpersonen 1. Grades zuhause bleiben müssen, bis das Gesundheitsamt Kontakt aufnimmt (oder die Quarantäne verkünden lässt) und dass man durchaus auch mal Kontaktpersonen 2. Grades (z.B. Leute im selben Raum, aber nicht mit der

beim 1. Grad beschriebenen Nähe) bitten kann, für einen Tag zuhause zu bleiben, damit alle organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden können.

Und noch ne Frage, die uns in letzter Zeit häufiger erreicht hat: Wie geht man mit dem Wissen um Infektionen im Umfeld der Einrichtung (z.B. Eltern oder Geschwister oder auch Partner*innen der Beschäftigten) um? Zunächst das Einfache: Das löst weder Meldepflichten noch notwendige Aktivitäten in der Einrichtung aus (außer dass Kontaktpersonen 1. Grades nicht mehr kommen dürfen). Der Kontakt zur Kontaktperson ist dem Infektionsschutz egal. Das Schwierigere: Soll man diese Info an mögliche Kontakte weitergeben? Da streiten sich Datenschutz und die Verantwortung dafür, dass andere potentiell Betroffene mit dieser Information umgehen und für sich selbst entscheiden können. Formal ist der Datenschutz klar stärker. Wenn Euch dieses Dilemma aber auch umtreibt, dann redet jetzt darüber und sucht nach gemeinsamen Verabredungen für den Fall X.

2. Laternenumzug, Feiern, Ringelpiez ohne Anfassen, Rausgehen

Auch wenn Veranstaltungen im Freien (deutlich reduziert) zugelassen sind, solltet Ihr Euch die Frage stellen, was angesichts der aktuellen Situation wirklich sinnvoll ist. Der Laternenumzug ist formal ein Teil des Kita- bzw. Schulangebotes und somit kein privates Treffen. Ab 31.10. gilt jedoch auch hier für Veranstaltungen im Freien mit mehr als 20 Personen eine Maskenpflicht (pünktlich zu Halloween wohl gemerkt). Auch braucht man ein kleines Hygienekonzept, Anwesenheitsnachweise und ein kleines Regelwerk. Also alles nicht so ganz einfach und schon gar nicht entspannt unkompliziert. Einfacher ist es, wenn z.B. die ohnehin miteinander verbundene Kindergruppe mit den Erzieher*innen einen Spaziergang durch den Kiez macht. Vielleicht ist dies ja der kleine Kompromiss, um den Laternenumzug nicht gänzlich ausfallen zu lassen: bisschen früher, ohne Eltern und ohne Blasmusik. Das gemeinsame Laternenbasteln kommt nach unserer Einschätzung eh nicht in Frage, weil Ihr sonst dafür Messehallen anmieten müsstet.

Ihr merkt schon, dass wir eher dafür plädieren, die noch bestehenden Möglichkeiten nicht bis aufs Letzte auszunutzen. Es lohnt sich nicht, wenn man sich jetzt schwer unter Stress für etwas setzt, nur weil es gerade noch nicht verboten ist. Sucht vielmehr nach machbaren und entspannteren Alternativen, mit denen man es sich trotzdem schön macht - jetzt halt in kleinerer Runde als sonst.

„Pädagogisch begleitete Außenaktivitäten“ von Schulen und Kitas sind aber auch weiterhin von den Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum ganz ausdrücklich ausgenommen. Ihr dürft und sollt also weiter raus in die (Stadt)Natur, soweit das der Novemberregeln erlaubt - mit und ohne Laterne.

3. Elternabende und Elterndienste

Und schon sind wir beim nächsten Thema, bei dem wir Euch den Hinweis geben möchten, dass unter Einhaltung der Abstandregeln Treffen (noch) erlaubt sind, aber auch nichts dagegen spricht, den Elternabend zu verschieben, ins Digitale zu verlegen oder auch in kleinerer Runde stattfinden zu lassen. Reduziert die Inhalte auf das zwingend Notwendige. Wir gehen aber auch davon aus, dass wir demnächst wieder an einen Punkt kommen, wo nichtdigitale Elternabende ganz untersagt werden.

Die Elterndienst ist aber ganz was anderes und weiterhin möglich und erlaubt. Hier sind Eltern weniger Eltern als vielmehr Aushilfen, die man ja weiter beschäftigen darf, bzw. vielleicht sogar umfangreicher braucht. Trotzdem solltet Ihr auch hier den Wechsel möglichst reduzieren. Also lieber für eine Familie mal ein paar Elterndienste am Stück und dann wieder längere Pause.

4. Ampeln für Kita und Schule

Für den Schulbereich gibt es die sog. Corona-Ampel mit 4 Stufen „grün, gelb, orange und rot“ in der für die jeweilige Ampelphase Maßnahmen beschrieben sind (https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/corona_stufenplan_fuer_berliner_schulen_senbjf.pdf).

Auch für den Kitabereich soll in den nächsten Tagen eine solche Ampel geben, die dann als Orientierung für die Organisation des Alltags in den Einrichtungen dienen soll. In dem uns bekannten Entwurf geht es inhaltlich in den Phasen um Anpassungen im laufenden Betrieb und nicht um den Umgang mit einer erneuten Schließung der Einrichtungen. Vielmehr sollen die Maßnahmen dazu dienen, einen solchen Schritt möglichst zu vermeiden. Ob das gelingt, werden die nächsten Tage und Wochen zeigen. Zu finden sind diese Ampeln auf der Website der Senatsbildungsverwaltung (Schule schon online, Kita braucht noch).

Die spannende Frage wird sein, ob und wann sich das Land traut, von der derzeitigen Orientierung auf Erfüllung der individuellen Betreuungsansprüche umzuschalten auf einen Betrieb in möglichst stabilen Gruppen, um so die Reichweite der erwartbar zunehmenden Infektionen und Quarantänemaßnahmen auch in den Einrichtungen (siehe

1.) zu begrenzen und den Betrieb prinzipiell aufrechtzuerhalten. In der Schule ist dies auf der „roten“ Stufe bereits skizziert.

Wenn Ihr da ein bisschen schneller als der Senat sein wollt, dann geht das auch - allerdings nur im allseitigen Einvernehmen.

5. Verhandlungen zu Kindern und Beschäftigten mit erhöhtem Krankheitsrisiko

Mit einer zunehmenden Frustration verhandeln wir (immer noch) mit dem Land Berlin den Umgang mit einer Ersatzfinanzierung für freigestelltes Risikopersonal und einer ergänzenden Finanzierung für die Betreuung von Risikokindern. Wir haben inzwischen immer wieder von einzelnen Fällen bei Euch gehört, in denen Rücklagen aufgebraucht werden, um Ersatzpersonal zu finanzieren, die verbliebenen Kolleg*innen inzwischen auf dem Zahnfleisch gehen oder auch, dass Kinder seit Monaten gar nicht oder nur noch sporadisch an Angeboten (im Freien) teilnehmen können, weil das individuelle Risiko zu hoch ist. Noch immer können wir Euch keinen Durchbruch vermelden, der für diese Fälle eine Lösung bereithält. Wir haben dem Land Berlin Anfang Oktober Vorschläge gemacht und hoffen, dass wir in der kommenden Woche eine Rückmeldung der Landesseite erhalten. All das ist für die Einrichtungen und Familien, die überdurchschnittlich betroffen sind, kaum ein Trost, vor allem weil auch klar ist, dass alles, was Ihr in der Zwischenzeit selbst eingebracht habt, um die Situationen zu mildern, nicht rückwirkend kompensiert wird. Alles, was wir jetzt hoffentlich noch verhandeln, kann die betroffenen Einrichtungen für die nächsten Monate stärken, mehr aber auch nicht. Und auch das wird schwer genug zu erreichen sein. Der Wille ist auf beiden Seiten da, der Teufel steckt aber auch hier wie immer im Detail.

6. Kriegen alle ein CO2-Messgerät und Luftreiniger?

Nö. Das Land Berlin hat für die staatlichen Schulen CO2-Messgeräte angeschafft. Die Anzahl ist so bemessen, dass die staatlichen Schulen pro Schule 3 bis 5 Geräte erhalten, die in den Klassenräumen für die Sensibilisierung der Lüftungsroutinen eingesetzt werden sollen. D.h., keine flächendeckende Überwachung, sondern punktueller Einsatz zur Selbstkontrolle. Hat es die Klasse 5c gelernt, ist die Klasse 4b dran und bekommt das Messgerät. Unser Neid angesichts dieser Ausstattungsgorgie hält sich in Grenzen.

Für den Kitabereich hat das Land 2,5 Mio € auf die Seite gelegt, um noch einmal Geld für sog. Schutzausrüstungen auszuschütten. Und legt jetzt wohl noch mal ne halbe Million rauf. Ersteres gibt geteilt durch 170.000 Kitakinder 14,70 € pro Kind und letzteres geteilt durch 2.750 Kitas 180 € pro Einrichtung. Um Euch mal die Größenordnung zu verdeutlichen, über die wir hier reden. Derzeit geht die Tendenz dahin, dieses Geld nach einem kombinierten Einrichtungs-/Kindschlüssel auszuschütten.

Ob Ihr dann davon das CO2-Messgerät bezahlt oder Mundschutz oder Kurzzeitwecker, die immer nach 20 Minuten laut geben (können Handys übrigens auch), ist Euch überlassen. Die meisten von Euch haben hierzu ja auch schon Einkäufe gemacht. Die Botschaft: kümmert Euch um das, was Ihr für notwendig erachtet, wartet nicht darauf, dass Euch irgendjemand was vorbeibringt (passiert nicht) und freut euch (angemessen zurückhaltend), wenn dann vom Land dafür noch mal ein kleiner Obulus an Euch gezahlt wird. Wer nach der Hälfte des Lesens dieser Info schon vier IQAir HealthPro 100 für jeweils 1.050 € online bestellt hat (Lieferzeit 5 Tage), sollte vielleicht über eine Stornierung nachdenken und dann doch lieber den CO2 Meter Air Quality Monitor für 98 € ins Auge fassen (Lieferzeit vier Wochen). Der Erkenntnisgewinn im naturwissenschaftlichen Bereich ist gratis. Man verzeihe uns den sarkastischen Unterton, aber was soll man hier noch sachlich beitragen. Verrückte Zeiten erzeugen verrückte Interessen und noch nie war die Beobachtung steigender CO2-Zahlen in einem geschlossenen Raum so spannend wie heute.

7. Nicht wieder ins Hamsterrad

Manches fühlt sich gerade an, als wenn das Frühjahr zurückkehren würde - mit viel Ungewissheit und wöchentlich neuer Direktive und ordentlich Stress miteinander. Das wird uns nicht ganz erspart bleiben, der Blick ins Frühjahr kann aber auch zeigen, dass einige der damaligen Aufregungen sich ein paar Wochen später einigermaßen nichtig ausnahmen. Insofern empfehlen wir schon mal prophylaktisch möglichst viel Gelassenheit gegenüber kurzen Umsetzungsfristen (nein, wir kennen das nächste Trägerschreiben wirklich noch nicht, aber wir hätten da so ne Ahnung) und eine gute Kommunikation untereinander.

Und mit diesem Wort zum Freitag schicken wir Euch und uns ins Wochenende.

Beste Grüße

Eure DaKSe

Corona, die Neunundzwanzigste (9.10.20)

Liebe DaKS-Mitglieder und/oder Beteiligte am DaKS-Fachberatungsfonds,

die Infektionsfälle steigen, ganz Berlin ist jetzt Risikogebiet und unsere Corona-Info-Reihe wird fortgesetzt. Könnte man sich irgendwie alles gerne sparen, aber issowiesiss

1. Was ist zu tun, wenn es bei Kindern, Beschäftigten oder Eltern Eurer Einrichtung einen positiven Coronabefund gibt?

Die Grundregel bleibt: DIE ENTSCHEIDUNG LIEGT BEIM GESUNDHEITSAMT. Sollten Menschen in Eurer Einrichtung betroffen sein, dann ist das Gesundheitsamt zu informieren, das dann die weiteren Maßnahmen festlegt. Zur Information an das Gesundheitsamt gehören auch (und eigentlich hauptsächlich) die möglichen Kontaktpersonen der positiv getesteten Person. Besonders wichtig sind die Kontaktpersonen 1. Grades. Das sind Personen, die entweder mind. 15 Minuten im direkten Face-to-Face-Kontakt mit der positiv getesteten Person waren, mit Körperflüssigkeiten einer positiv getesteten Person in Kontakt waren und auch Kontakte in geschlossenen Räumen mit Singen oder engen Raumsituationen (Kindergruppe). Alle Details für die ganz Informationsbedürftigen und allgemein Neugierigen hier: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3

Ihr solltet also tägliche Anwesenheitslisten führen und die Kontaktdaten (Telefon, Mail, Adresse) von Kindern/Eltern/Beschäftigten schnell parat haben.

Wenn das Gesundheitsamt nicht erreichbar ist oder keine genauen Auskünfte erteilt, greift der gesunde Menschenverstand. Die positiv getestete Person und die Kontaktpersonen 1. Grades dürfen die Kita/Schule/Hort nicht betreten. Ob Ihr in diesem Fall vorsorglich die Gruppe/Einrichtung erst mal schließt, könnt/müsst Ihr dann erst mal eigenständig entscheiden. Eine Vorschrift dafür gibt es nicht und der Senat sieht es nicht so gerne. Aber wenn man Euch mit der Entscheidung alleine lässt, dann muss das auch erst mal akzeptiert werden. Ihr solltet darüber dann das Gesundheitsamt informieren (möglichst per Mail, damit das nachvollziehbar ist) und um umgehende weitere Entscheidungen bitten.

Außerdem muss über jeden Coronafall und bei jeder Schließung oder Öffnungszeiteneinschränkung die jeweilige Aufsicht (Kitaaufsicht oder Schulaufsicht) informiert werden. Horte sollten natürlich auch die Kooperationsschule informieren.

Einen Vorgeschmack auf die Handhabung von Schließung und Testung bei weiter so dynamisch steigenden Infektionszahlen bietet der Kursschwenk beim Gesundheitsamt Neukölln. Das hat jetzt allgemein verfügt, dass bei einem Coronafall in einer Kitagruppe die gesamte Gruppe als Kontaktperson 1. Grades in eine 14-tägige Quarantäne (ab dem letzten Kontakt mit der corona-positiven Person) geht, aus der es auch kein „Freitesten“ mehr gibt.

Abschließend: Die schnelle Entscheidung/Meldung ist nur dann zwingend, wenn es einen Coronafall unmittelbar in der Einrichtung gibt (bei Kindern und Beschäftigten). Sollten Kinder und Beschäftigte „nur“ Kontaktpersonen zu positiv Getesteten sein, dann hat das erst mal keine unmittelbare Konsequenz für die Einrichtung. Sind sie Kontaktperson 1. Grades, dann dürfen sie erst mal nicht in die Kita/Hort/Schule kommen, die Entscheidung liegt aber auch hier beim Gesundheitsamt. Der Kontakt zur Kontaktperson hat keine Konsequenzen.

2. Elternversammlungen, Mitgliederversammlungen und Vorstandswahlen im Corona-Style

Versammlungen aller Art im Kita-/Schul-/Hortkontext sind weiterhin möglich, müssen aber pandemieangepasst vollzogen werden. Also möglichst kleine Runden (Aufteilen in Gruppen, nur ein Elternteil pro Kind ...), ggf. digital, mit Abstand und Lüftung und Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die strengen Regeln für private Zusammenkünfte gelten nicht, weil es hier nicht ums private Vergnügen geht.

Im Gegensatz zu den Elternversammlungen kann man die Mitgliederversammlungen schlecht aufteilen, weil ja prinzipiell alle Mitglieder die Möglichkeit haben müssen, sich zumindest an den Entscheidungen zu beteiligen. Auch hier kann man über digitale Formate nachdenken. Und bei den ggf. anstehenden Abstimmungen und Wahlen kann man die vorherige schriftliche Stimmabgabe ermöglichen. Dafür müssen allerdings Entscheidungsfragen oder Kandidaturen schon mit der Einladung bekanntgegeben werden. Die spontane Abstimmung ist so nicht möglich

und auch das Mittel der schweigenden Runde, bis sich endlich eine*r findet, die/der das nicht mehr aushält und dann doch kandidiert, läuft so ins Leere. Nicht nur deshalb: Wenn sich alle einig sind, dann kann man die fällige MV auch ruhig noch ein bisschen herausschieben. Der Vorstand bleibt im Amt, auch wenn dies in der Satzung nicht ausdrücklich so geregelt ist. Genauer zu den Corona-Sonderregeln im Vereinsrecht findet Ihr in der DaKS-Post vom Juni.

3. Das Laternenfest im Lichte der Pandemie

Zugegeben - diese Corona-Info gibt es nicht zuletzt deshalb, weil uns diese Überschrift eingefallen ist. Das wiederum liegt aber daran, dass uns in den letzten Tagen doch diverse Anfragen dazu erreicht haben. Nach den ganzen ausgefallenen Sommerfesten soll nun offenbar wenigstens der Laternenumzug in alter Schönheit stattfinden.

Die Bestimmungen für Zusammenkünfte aller Art ändern sich ja gerade sehr dynamisch. Insofern muss man dazu immer auch noch ganz aktuell in die Berliner Corona-Verordnung schauen. Gerade gilt: Laternenumzüge dürfen sein, konkrete Menschenmengenvorgaben gibt es nicht (bzw. nur in einer DaKS-Mitglied-untypischen Größenordnung), ihr müsst aber pandemieangepasst handeln, also möglichst kleine Gruppe, Anwesenheitsliste, Abstand oder Maske, gemeinsames Laternenbasteln mit den Eltern in der Einrichtung ist dieses Jahr eher nicht und gemeinsames Essenbuffet auch schwierig. Und beim Singen: lieber draußen und dort ein bisschen leiser und kürzer ☺.

Ihr müsst Eure Regeln für dieses Fest (das auch hier keine private Feier ist) in ein kleines Hygiene-Konzept gießen, das Ihr allen Beteiligten zur Kenntnis gebt und das Ihr bei Kontrolle durch das Ordnungsamt vorweisen könnt.

Und schon mal vorsorglich: Was für Laternenfeste gilt, kann auch für Weihnachtsfeste nicht ganz verkehrt sein.

4. Umgang mit der Coronaprämie

Die Kitas unter Euch haben jetzt von der Senatsjugendverwaltung die Aufstellung dessen bekommen, was sie für die Auszahlung einer Corona-Prämie vom Land Berlin bekommen. Für die Horte werden wir Mitte Oktober mit dem Senat über einen Verteilmodus beraten. Auch da wird man sich an den Betreuungszahlen in den Monaten März/April orientieren.

Aber egal, was Ihr jetzt vom Senat bekommt oder nicht, für alle gilt: In diesem Jahr darf man pro Beschäftigtem 1.500 € für besondere Leistungen in der Pandemiebewältigung steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen (mehr geht auch, dann aber nicht mehr abgabenbefreit). Bedingung dafür ist, dass die Zahlung zusätzlich zum normalen Gehalt (zu dem auch das Weihnachtsgeld zählt) gezahlt wird. Diese Bedingung (zusätzlich zum normalen Gehalt) gilt übrigens auch für die Weitergabe der Senatsmittel zur Corona-Prämie an die Beschäftigten.

Wie Ihr die Corona-Prämien-Mittel bei Euch konkret verteilt und ob und wie Ihr sie aufstockt, das bleibt Eure Entscheidung.

5. Noch ´ne Runde Verhandlungen - diesmal zu Kindern und Fachkräften aus Corona-Risikogruppen

Aus den mittlerweile ein bisschen berüchtigten Anpassungsverhandlungen zur Kitafinanzierung (zur Weiterfinanzierung, der Corona-Prämie und der 69€-Rückzahlung) ist noch der Punkt „Ersatzfinanzierung für risiko-bedingt fehlende Fachkräfte“ offen.

Dazu tagen wir gerade mit dem Land Berlin und erfreulicherweise hat das Abgeordnetenhaus 45 Mio € dafür zur Verfügung gestellt, um die Kitas in die Lage zu versetzen, auch Kindern mit Risiko eine verlässliche Betreuung zu ermöglichen. Dies betrifft einerseits die Kinder, die gerade gar nicht kommen können oder vielleicht gerade noch kommen, weil's Wetter noch irgendwie passt oder die trotzdem kommen, weil die Eltern keinen anderen Ausweg sehen. Für diese Kinder (mit Attest) soll es die Möglichkeit geben, in sog. „risikoarmen Settings“ betreut zu werden. Auch der Senatsjugendverwaltung ist klar, dass man das nicht aus dem Ärmel schüttelt, erst recht nicht, wenn dann auch noch Betreuungspersonal wegen Risiko fehlt.

Deshalb sind wir dabei, hier eine Regelung zu verhandeln, die eine weitestgehend stabile Betreuung für die nächsten Monate für alle Kinder sicherstellt.

Unser gemeinsamer Verbände-Vorschlag dazu ist:

- dass alle Einrichtungen eine Pauschale erhalten, um Lösungen für diese Kinder und Kompensation für Personalausfall in kleinem Umfang erhalten (wie das jeweils praktisch gelöst wird, darf der Träger regeln: Sondergruppe, Kooperationen, häusliche Betreuung...),
- dass Einrichtungen, die besonders extrem von Risikogruppenfällen bei Kindern und/oder Beschäftigten betroffen sind, eine zusätzliche Kompensation erhalten können und

- dass für die dann hoffentlich nur noch sehr wenigen Kinder, denen abschließend gar kein Angebot in oder von der Kita gemacht werden kann, den Eltern Gelder für alternative Betreuungen (z.B. ergänzende Tagespflege) zur Verfügung stehen. In diesen Fällen würde dann aber auch die Gutscheinformfinanzierung ausgesetzt werden.

Die Erwartung, die an dieses Millionenpaket geknüpft wird, ist eindeutig. Allen Kindern soll ein angemessenes Angebot gemacht werden, welches bis zum Ende des Kitajahres 2020/21 verlässlich ist und Familien nicht allein lässt. Zusätzlich könnten mit diesem Paket Beschäftigte, die laut ärztlichem Attest coronabedingt nicht in der Kindergruppe arbeiten dürfen, weiter bezahlt werden und trotzdem in einem gewissen Umfang Ersatzpersonal eingestellt werden, was die Teamsituation und -dynamik sicher entlastet.

Leider wird es auch wie bei der Verhandlungsrunde im Sommer ein Verhandlungssprint, der uns nur eine ganz kleine Chance zur Rückkopplung mit Euch gibt. Und: Wie das bei Verhandlungen ist, kann nächste Woche auch noch eine ganz andere Idee auf dem Tisch liegen. Deshalb bitten wir bereits jetzt darum, dass Ihr Euch bei uns meldet, wenn Ihr für eine schnelle DaKS-Rückkopplungsgruppe über ein Verhandlungsergebnis zur Verfügung steht. Dafür bitte eine Mail an info@daks-berlin.de schicken.

Sollt Ihr übrigens die Abfrage zu den Risikogruppen bei Kindern und Fachkräften in Eurer Kita noch nicht ausgefüllt haben, so ist das weiterhin möglich: <https://berlin-notbetreuung-kita.schuetze.ag>

6. Reisen in und Rückkehr aus Risikogebieten

In den nun kommenden Herbstferien werden ja einige Urlaubspläne platzen (kurzes Aufschluchzen des eigentlich morgen nach Meck-Pomm reisen wollenden Autors). Aber für die sich doch auf den Weg Machenden gelten dieselben Regeln wie zu den Sommerferien:

- Wer ins Risikogebiet reist, riskiert eine Nach-Reise-Quarantäne.
- Wer das bewusst tut (Reiseziel schon bei Reiseantritt als Risikogebiet ausgewiesen), muss die Konsequenzen tragen (Urlaub nehmen, Überstunden abbummeln, unbezahlte Freistellung).
- Wessen Reiseziel erst im Verlauf der Reise zum Risikogebiet wird, der kann nichts dafür und wird weiterbezahlt.
- Es gibt keine Pflicht, sich bei Beschäftigten und Kindern nach deren Reisezielen zu erkundigen und auch kein Recht auf eine solche Auskunft. Man darf aber alle auf die Regeln hinweisen und bei denen besonders nachhaken, bei denen man erfahren hat, dass sie im Risikogebiet waren.

Das ist jetzt die Kurzform dessen, was wir in Corona die Siebenundzwanzigste am 30.6. ausführlich beschrieben haben. Findet Ihr noch unter daks-berlin.de/themen/corona

Schöne Herbstferien Euch allen
Eure DaKSe